

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 03.12.2019, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 21.11.2019

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.11.2019
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Haushalt 2019 - Ausführung des Haushalts - Stand November
Vorlage: 2019/248
- TOP 6 Beteiligung der Gemeinde Rastede an der Breitbandförderung für Gewerbe- /Industriegebiete
Vorlage: 2019/261
- TOP 7 Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt
Vorlage: 2019/249
- TOP 8 Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
Vorlage: 2019/250
- TOP 9 Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: 2019/251

Einladung

- TOP 10 Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: 2019/253
- TOP 11 Festsetzung Gebührensätze 2020 - kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: 2019/254
- TOP 12 Gebührensatzung 2020 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2019/255
- TOP 13 Haushalt 2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2019/197A
- TOP 14 Einwohnerfragestunde
- TOP 15 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/248

freigegeben am **21.11.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 11.11.2019

Haushalt 2019 - Ausführung des Haushalts - Stand November

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

03.12.2019

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts stellt sich aktuell wie folgt dar:

Erträge

Erträge	01. Steuern und ähnliche Abgaben			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
-27.335.000 €	-24.411.189,08 €	-24.381.228,11 €	-27.406.200 €	-71.200 €

Das Anordnungssoll bei der Grundsteuer A liegt im November 2019 auf dem Niveau der für 2019 veranschlagten Höhe. Bei der Grundsteuer B kann nach aktuellem Verlauf mit einer Mehreinnahme i. H. v. rund 58.000 Euro gerechnet werden.

Bei der Gewerbesteuer liegt das aktuelle Anordnungssoll auf dem Niveau der für 2019 veranschlagten Höhe. Trotz grundsätzlich rückläufiger Wachstumsraten bei der Gewerbesteuer kann zum jetzigen Zeitpunkt aber von einem Mehrertrag i. H. v. rund 40.000 Euro ausgegangen werden.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Mai 2019 noch von einem Minderertrag i. H. v. rund 338.000 Euro ausgegangen worden. Aufgrund der aktuellen Ergebnisse aus den Steuerschätzungen vom November 2019 ist nur noch mit einem Minderertrag i. H. v. rund 170.000 Euro zu rechnen. Dieser kann größtenteils durch einen zu erwartenden Mehrertrag bei der Umsatzsteuer kompensiert werden.

Der Mehrertrag bei der Umsatzsteuer liegt nach den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzungen vom November 2019 weiterhin bei rund 158.200 Euro.

Bei der Vergnügungssteuer zeichnet sich ab, dass die für 2019 veranschlagten Einnahmeerwartungen i. H. v. 160.000 Euro voraussichtlich nicht erzielt werden können. Aufgrund der Abmeldung einzelner Spielgeräte und einem insgesamt niedrigeren Einspielergebnis ist hier weiterhin von einem Minderertrag i. H. v. rund 20.000 Euro auszugehen.

Insgesamt kann bei den Steuern und ähnlichen Abgaben aktuell von einem Mehrertrag i. H. v. rund 71.200 Euro ausgegangen werden.

Erträge	02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
-5.903.850 €	-6.407.962,99 €	-5.727.170,38 €	-6.640.000 €	-736.150 €

Im April 2019 erfolgte die Festsetzung der Finanzausgleichs nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich. Aufgrund der endgültigen Festsetzung liegt bei der Schlüsselzuweisung gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. 3.330.200 Euro ein Minderertrag i. H. v. rund 25.500 Euro vor.

Wie bereits im Vorjahr erhalten die kreisangehörigen Kommunen vom Landkreis Ammerland aufgrund der positiven Jahresabschlüsse des Landkreises einen finanziellen Ausgleich für die laufenden Aufwendungen des Jahres 2019. Von dieser allgemeinen finanziellen Zuwendung entfällt auf die Gemeinde Rastede ein Betrag i. H. v. 770.457 Euro.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist aktuell von einem Mehrertrag i. H. v. rund 736.000 Euro auszugehen.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel können der Anlage 2 entnommen werden.

Erträge	03. Auflösungserträge aus Sonderposten			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
-2.375.648 €	-1.369.431,00 €	0 €	-2.000.000 €	375.648 €

Die Auflösungserträge aus Sonderposten fallen nach aktuellem Stand gegenüber dem Ansatz um rund 375.000 Euro geringer aus. Hintergrund hierfür ist u. a., dass einige für 2019 eingeplante Zuwendungen im investiven Bereich in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden können und daher die Auflösungserträge aus diesen Sonderposten 2019 insgesamt niedriger ausfallen.

Erträge	05. öffentlich-rechtliche Entgelte			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
-3.069.500 €	-2.427.938,64 €	-2.441.026,76 €	-3.200.000 €	-130.500 €

Im Bereich der Gebühreneinnahmen, vorrangig bei den Benutzungsgebühren, kann 2019 mit zusätzlichen Einnahmen gerechnet werden. Aktuell wird daher bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten weiterhin von einem Mehrertrag i. H. v. rund 130.000 Euro ausgegangen.

Erträge	07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
-496.200 €	-659.901,76 €	-596.019,52 €	-670.000 €	-173.800 €

Auch bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen kann nach jetzigem Stand hinsichtlich der Entwicklung des Haushaltes insgesamt mit einem Mehrertrag i. H. v. rund 173.800 Euro gerechnet werden.

Aufwendungen

Aufwendungen	13. Personalaufwendungen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
10.624.540 €	7.829.313,64 €	7.706.865,58 €	10.400.000 €	-224.540 €

Der Ansatz beinhaltet die für 2019 feststehenden Tarifierhöhungen. Nach dem bisherigen Verlauf der Personalaufwendungen ist davon auszugehen, dass der Ansatz für die Personalaufwendungen nicht voll ausgeschöpft wird. Aktuell wird von einem Minderaufwand i. H. v. rund 224.500 Euro ausgegangen.

Aufwendungen	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
7.794.850 €	5.839.468,78 €	6.109.041,72 €	7.500.000 €	-294.850 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis Mitte November 2019 rund 75 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Bisher erforderliche Mehraufwendungen in einzelnen Budgets konnten durch Mittelverschiebungen im Ergebnishaushalt kompensiert werden.

Für die allgemeine Straßenunterhaltung, die Unterhaltung der Moorstraßen und die Erweiterung des Deckenprogramms wurden zusätzlich 250.000 Euro im Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt (siehe Vorlage Nr. 2019/127). Die Deckung erfolgte hier über den Mehrertrag bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Sonderzahlung vom Landkreis; siehe oben). Trotz dieser zusätzlich erforderlichen und bereitgestellten Mittel wird nach jetzigem Stand davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nicht voll ausgeschöpft wird und insgesamt Minderaufwendungen i. H. v. rund 300.000 Euro entstehen.

Aufwendungen	16. Abschreibungen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
4.984.603 €	3.344.054,77 €	0,00 €	4.650.000 €	-334.603 €

Da in 2019 nicht alle für dieses Jahr eingeplanten Investitionen realisiert werden, fallen die Abschreibungen nach aktueller Hochrechnung um rund 330.000 Euro geringer aus als veranschlagt.

Aufwendungen	18. Transferaufwendungen			
Ansatz	AO-Soll	Ist	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis
15.887.600 €	15.156.757,38 €	13.485.228,18 €	15.850.000 €	-37.600 €

Nach Festsetzung der Entschuldungs- und der Kreisumlage für 2019 ergeben sich jeweils leichte Minderaufwendungen. Diese betragen hier zusammen rund 10.500 Euro. Die Kreisumlage wurde bei einem Umlagesatz von 34 Prozent i. H. v. 9.041.308 Euro festgesetzt (siehe hierzu auch Anlage 2).

Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz 2019 i. H. v. 15.887.600 Euro im Hinblick auf die noch auszahlenden Zuwendungen und Zuschüsse nahezu in voller Höhe ausgeschöpft wird.

Ordentliches Ergebnis

Im Ergebnishaushalt 2019 wurde ein ordentliches Ergebnis i. H. v. 88.505 Euro veranschlagt (Überschuss). Aufgrund der zu erwartenden Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen wird nach aktuellem Stand ein ordentliches Ergebnis in Höhe von rund 1.700.000 Euro erwartet. Dies stellt gegenüber dem eingeplanten Ergebnis eine Verbesserung von rund 1.600.000 Euro dar.

Außerordentliches Ergebnis

Im Ergebnishaushalt 2019 wurde ein außerordentliches Ergebnis i. H. v. 2.512.000 Euro (Überschuss) veranschlagt. Diesem Ansatz zu Grunde liegen die Differenzbeträge zwischen den Verkaufspreisen und den Buchwerten der vermarkteten Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken.

Da es vorrangig bei der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes 100 „Im Göhlen“ zu Verzögerungen kommt und die Kaufpreiszahlungen erst 2020 erfolgen, werden die zu erwartenden außerordentlichen Erträge auf ein Volumen i. H. v. 1.750.000 Euro für 2019 reduziert.

Bis zum Jahresende werden außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 30.000 Euro erwartet. Das außerordentliche Ergebnis reduziert sich somit um rund 790.000 Euro auf 1.720.000 Euro.

Jahresergebnis

Nach jetziger Haushaltslage wird davon ausgegangen, dass sich das veranschlagte Jahresergebnis i. H. v. 2.600.505 Euro (Überschuss) verbessern wird. Aufgrund der vorgenannten Ausführungen wird mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rund 830.000 Euro gerechnet. Das aktuell zu erwartende Jahresergebnis beläuft sich auf rund 3.430.000 Euro (Überschuss).

Die Übersicht des Ergebnishaushaltes nach Muster 6 des Ausführungserlasses zur KomHKVO ist als Anlage 1 beigefügt.

Investitionen

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen 20.11.2019	Aufträge	Noch verfügbar
9.787.784 €	4.212.902 €	4.706.578 €	3.709.455 €	5.584.653 €

Bei den für 2019 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) i. H. v. 14.000.686 Euro sind mit Stand Mitte November 2019 rund 60 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

In der ersten Jahreshälfte 2019 wurden vorrangig die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2019 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) i. H. v. 4.212.902 Euro sind zwischenzeitlich 3.649.789 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 86,6 %).

Aufgrund der vorrangigen Abarbeitung der Investitionsmaßnahmen aus den Vorjahren konnte mit der Umsetzung verschiedener für 2019 eingeplanter Maßnahmen erst in der 2. Jahreshälfte begonnen werden. Zudem kam es hinsichtlich der Umsetzung einiger für 2019 eingeplanter Investitionsmaßnahmen aufgrund eingehender Beratungen in den politischen Gremien zu Verzögerungen.

Da sich die Umsetzung verschiedener Maßnahmen verzögert, wird auch der für 2019 eingeplante Mittelabfluss nicht in voller Höhe erfolgen können. Hier ist zum Ende des Jahres zu prüfen, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe Haushaltsausgabereste gebildet werden müssen.

Der Fortgang einzelner im Haushalt eingeplanter Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen i. H. v. 50.000 Euro aufgenommen. Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Die Investitionsberichte sind als Anlage 3 beigelegt.

Liquidität/Kreditaufnahmen

Zum 20.11.2019 wird ein Liquiditätsstand i. H. v. 6.697.847,49 Euro ausgewiesen. Der aktuelle Liquiditätsstand beinhaltet auch die Einzahlungen zum Steuertermin 15.11.2019. Die Liquidität der Gemeinde Rastede ist somit aktuell sichergestellt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in der Haushaltssatzung 2019 auf 945.159 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2018 eine Kreditermächtigung i. H. v. 4.509.793,75 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2019 übertragen. Somit ist eine Kreditaufnahme bis zu 5.454.952,75 Euro möglich.

In diesem Jahr wurde ein bereits in 2018 von der KfW zugesagter Kredit i. H. v. 448.120 Euro abgerufen. Hierfür wurde auf die übertragene Kreditermächtigung des Jahres 2018 zurückgegriffen. Eine mögliche weitere Kreditaufnahme beziehungsweise die Höhe der Kreditaufnahme hängt von der Liquiditätsentwicklung bis Ende 2019 ab. Maßgeblich für die Liquiditätsentwicklung ist zum einen die weitere Entwicklung des Ergebnishaushaltes und dem daraus resultierenden Ergebnis (Höhe der Eigenfinanzierungskraft) und zum anderen der Fortschritt der Umsetzung der für 2019 vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Gerade im Hinblick auf die Verzögerungen bei der Umsetzung der investiven Maßnahmen und deren Refinanzierung sowie dem damit verbundenen Mittelzufluss beziehungsweise -abfluss ist derzeit noch nicht einzuschätzen, ob eine weitere Kreditaufnahme in 2019 tatsächlich erforderlich wird und wie hoch diese ausfällt.

Eine weitere Rolle spielt dabei die Höhe der nach 2020 zu übertragenden Mittel im investiven Bereich. Die Deckung dieser Haushaltsausgabereste muss in 2020 gesichert sein, wodurch eventuell auch die Übertragung einer entsprechenden Kreditermächtigung aus 2019 erforderlich wird (Haushaltseinnahmerest). Eine erforderliche Kreditaufnahme erfolgt dann gegebenenfalls erst in 2020.

Aufgrund des aktuellen hohen Liquiditätsstandes und unter Berücksichtigung der weiteren Liquiditätsplanung ist nach jetzigem Stand aber davon auszugehen, dass die zur Finanzierung der bisher umgesetzten Investitionen erforderliche Kreditaufnahme voraussichtlich unter 1.000.000 Euro liegen wird.

Auf die Entwicklung des Schuldenstandes wird sich dies wie folgt auswirken:

Schuldenentwicklung		
Stand	01.01.2019	9.004.881,83 €
Kreditaufnahme	05/2019	448.120,00 €
mögliche weitere Kreditaufnahme	4. Quartal 2019	1.000.000,00 €
Tilgung gesamt	2019	605.638,49 €
<i>voraussichtlicher Stand</i>	<i>31.12.2019</i>	<i>9.847.363,34 €</i>

Weitere Ausführungen zum Stand und zur Entwicklung des Haushaltes erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

1. Entwicklung Ergebnishaushalt
2. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
3. Berichte Investitionsmaßnahmen/ -projekte

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/261

freigegeben am **21.11.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 15.11.2019

Beteiligung der Gemeinde Rastede an der Breitbandförderung für Gewerbe- /Industriegebiete

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beteiligt sich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Breitbandkapazität in den Gewerbe- / Industriegebieten der Gemeinde Rastede mit einem Anteil von bis zu 1.224.000 Millionen Euro an der voraussichtlichen Gesamtinvestitionssumme von 2.720.000 Euro unter Berücksichtigung einzuwerbender Bundes- und Landesmittel.

Sach- und Rechtslage:

In der Richtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland sind Mittel zur Verfügung gestellt worden, die den erheblichen Ausbau des Breitbandes bis zum Jahr 2025 vorantreiben wollen. Insbesondere ist vorgesehen, eine etwaige Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Sinne dieser Richtlinie zu schließen.

Die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke ist dabei definiert als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebes für einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren. Zuwendungsempfänger ist die jeweilige Gebietskörperschaft (unter anderem auch die Gemeinde Rastede), in der das Projektgebiet liegt. Die Kosten der Wirtschaftlichkeitslücke werden mit einem Betrag von bis zu 50 Prozent bezuschusst.

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ammerland hat die Gemeinde Rastede im Sommer 2019 eine Umfrage bei sämtlichen Unternehmen in der Gemeinde Rastede durchgeführt, inwieweit die Leistungsfähigkeit auf der Grundlage eines Bemessungsfaktors in den Gewerbegebieten ausreichend dimensioniert ist.

Obgleich in den neueren Gewerbegebieten jeweils durch die Gemeinde selbst Wert darauf gelegt worden ist, eine auskömmliche Bandbreite entsprechend den derzeitigen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen bereitzustellen, gilt dies nicht für ältere Gewerbegebiete; aber auch für die jüngeren Gewerbegebiete bleibt eine zunehmend stärkere Leistungsabforderung der Unternehmen durch entsprechende Technologisierung (sog. Internet of things) zu konstatieren.

Die Umfrage hat mit dem Ergebnis geendet, dass rund 270 Unternehmen eine höhere Bandbreite für sich reklamieren. Unter Berücksichtigung des Durchschnittswertes, die in diesem Zusammenhang vom Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen-Bremen ermittelt werden, ergeben sich durchschnittlich pro Unternehmensadresse Kosten von bis zu 10.000 Euro.

Damit würde sich unter Berücksichtigung der vorigen Ausführungen eine Wirtschaftlichkeitslücke von rund 2,7 Millionen Euro ergeben, die mit dem eingangs genannten Programm zu 50 Prozent vom Bund und mit einem Betrag in Höhe von 136.000 Euro durch das Land Niedersachsen gefördert werden könnte. Ungeachtet der Förderung verbliebe immer noch ein Eigenanteil für die Gemeinde Rastede in Höhe von 1.224.000 Euro. Würde man diesen Betrag investieren, könnten damit in sämtlichen Gewerbe- / Industriegebieten Anforderungen der Unternehmen berücksichtigt werden.

Alternativ besteht hierzu in den meisten Gewerbegebieten die Möglichkeit für die Unternehmen, sich selbst durch individuelle Lösungen Verbesserungen in der Breitbandversorgung zu verschaffen. Dies ist mit Kosten verbunden, die sich an der jeweiligen Leistungsbereitstellung bemessen. In der Spitze (1 Gigabyte Upload) könnten die Kosten durchaus 1.200 Euro / Monat betragen, bieten dann aber auch einen High-End-Level bezogen auf die derzeitigen technischen Möglichkeiten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wirtschaftlichkeitslücke jedoch durch die Gemeinde schließen zu lassen. Ungeachtet einer individuellen Lösungsmöglichkeit ist unstrittig, dass die Breitbandversorgung in der Zukunft noch weiter zunehmende Bedeutung erlangen und dem Grunde nach zu einer wesentlichen Standortvoraussetzung für ein Wirtschaftsunternehmen werden wird.

Es sollte deshalb Zielsetzung der Gemeinde sein, die Erschließungsgrundvoraussetzungen, wozu mittlerweile das Internet gehört, so gut wie möglich auszustatten. Dies bedeutet natürlich eine erhebliche Investitionssumme, die allerdings im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Unternehmen auf Sicht über Gewerbesteuererträge und die Schaffung von Arbeitsplätzen mehr als refinanziert wird.

Das vorgenannte Bundesprogramm endet mit Wirkung zum 31.12.2019 und jedenfalls ist unklar, ob überhaupt eine weitere Auflage erfolgen wird. Das Programm ist ausgesprochen gut nachgefragt und deshalb muss sich die Gemeinde Rastede, auch zusammen zum Beispiel mit anderen Gemeinden aus dem Ammerland, um die Zuschussmittel bewerben.

Insoweit ist trotz der Höhe der Investitionssumme Zeitnähe geboten, da noch in diesem Jahr eine entsprechende Antragstellung vorgenommen werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beteiligungssumme von 1.224.000 Euro ist derzeit im Haushalt 2020 noch nicht verankert und bedarf dort auch derzeit keiner Aufnahme. Wenn die Antragstellung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 positiv beschieden würde, würde auf der Grundlage des Förderbescheides und der dann anschließend feststehenden endgültigen Förderung eine Ausschreibung der Bauleistungen vorgenommen werden mit der Folge, dass, wenn überhaupt, 2020 nur ein geringfügiger Teil erforderlich werden könnte und sich auch die weitere finanzielle Belastung mindestens über den Finanzplanungszeitraum erstreckt. Zu gegebener Zeit würden dann zusätzliche Beträge bereitgestellt werden müssen, ggf. im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/249

freigegeben am **21.11.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2019

Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2020 – wie bisher - auf 1,70 € pro laufenden Meter festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2020 sind das Ergebnis 2017, das vorläufige Ergebnis 2018, die Nachkalkulation 2019 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2020.

Entwicklung der Aufwendungen

	Ergebnis 2017	vorl. Ergebnis 2018	Nach- kalkulation 2019	Kalkulation 2020
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	2.330,03 €	2.494,04 €	2.100,00 €	2.140,00 €
Kosten Verlegung Markt	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €
Bekanntmachungskosten	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €
Regiekosten	12.113,58 €	14.097,63 €	13.000,00 €	13.600,00 €
Personalkosten Verwaltung	5.797,40 €	5.977,39 €	6.100,00 €	6.100,00 €
Abschreibungen	858,00 €	858,00 €	857,00 €	858,00 €
Kalkulatorische Zinsen	195,80 €	178,64 €	161,50 €	38,00 €
Öffentliche Toilette	1.023,85 €	914,85 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Aufwendungen insgesamt	22.320,46 €	24.522,35 €	23.320,30 €	23.837,80 €

Die kalkulierten Aufwendungen für 2020 befinden sich auf dem Niveau des Jahres 2019.

Erläuterungen zu einzelnen Aufwandspositionen:

Kosten Verlegung Wochenmarkt und Bekanntmachungskosten

Für eine eventuelle Verlegung des Standortes und die damit einhergehende Bekanntmachung fließen in die Kalkulation Kosten in geringer Höhe ein, damit ggf. tatsächlich entstehende Kosten mit ins Ergebnis einfließen können. In den vergangenen Jahren war eine Verlegung nicht erforderlich.

Regiekosten

Insgesamt machen die Regiekosten einen wesentlichen Anteil an den Gesamtaufwendungen für den Wochenmarkt aus. 2018 sind die Regiekosten mit leicht über 14.000 Euro höher ausgefallen als kalkuliert. Auch für 2019 kann davon ausgegangen werden, dass die Regiekosten höher ausfallen als aktuell in der Nachkalkulation angenommen. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Kosten in den Vorjahren wird für 2020 mit Regiekosten in Höhe von 13.600 Euro kalkuliert.

Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen

Aufgrund der Anschaffung eines Stromverteilungskastens werden seit dem Jahr 2017 Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen in der Kalkulation berücksichtigt. Der für 2020 anzuwendende kalkulatorische Zinssatz ist aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung deutlich gefallen.

Öffentliche Toilette

Die Kosten für die Benutzung der öffentlichen Toilette auf dem Marktplatz fließen unverändert mit 1.000 Euro jährlich in die Kalkulation ein.

Entwicklung der Erträge

	Ergebnis 2017	Vorl. Ergebnis 2018	Nach- kalkulation 2019	Kalkulation 2020
Benutzungsgebühren	17.283,90 €	18.480,70 €	17.900,00 €	18.400,00 €
Erstattung von Verwaltungsausgaben	2.100,03 €	2.461,93 €	2.100,00 €	2.140,00 €
Erträge insgesamt	19.383,93 €	20.942,63 €	20.000,00 €	20.540,00 €

Die Benutzungsgebühren belaufen sich in der Kalkulation für 2020 auf 18.400 Euro (unter Berücksichtigung eines Gebührensatzes in Höhe von 1,70 Euro).

Die Erstattung von Verwaltungsausgaben (Stromkosten) richtet sich nach der Höhe der kalkulierten Stromaushgaben. Demnach werden für 2020 Erträge in Höhe von 2.140 Euro erwartet.

Ergebnis und Entwicklung/Fortschreibung

Im Rahmen der Kalkulation für 2019 wurde beschlossen, weiterhin eine öffentliche Interessensquote zu berücksichtigen, diese aber von 20% auf 10% zu reduzieren. Das vorläufige Ergebnis für 2018 und die Nachkalkulation für 2019 zeigen allerdings auf, dass die Ergebnisse für diese beiden Jahre voraussichtlich besser ausfallen als kalkuliert und der eingeplante Abbau des fortgeschriebenen Überschusses somit insgesamt nur gering ausfällt.

Im Hinblick auf einen Abbau des fortgeschriebenen Überschusses in den nächsten Jahren und der Festsetzung einer Gebühr auf dem konstanten Niveau der Vorjahre (1,70 Euro seit 2014), soll ab 2020 bis auf weiteres der Ansatz einer öffentlichen Interessensquote entfallen. Dies wirkt sich auf die Gebühr nicht aus, sondern macht lediglich deutlich, dass bei Angebot und Nachfrage ein entsprechender Ausgleich erfolgt. Für den Fall, dass die Kosten sich in den kommenden Jahren wieder erhöhen werden, müsste erneut eine Überprüfung stattfinden, inwieweit dann womöglich die öffentliche Interessensquote wieder einzuführen wäre.

Bei Wegfall der öffentlichen Interessensquote kann weiterhin am Gebührensatz in Höhe von 1,70 Euro festgehalten werden. In der Kalkulation ergibt sich daraus für 2020 ein Defizit in Höhe von 3.297,80 Euro. Dieses Defizit kann durch den fortgeschriebenen Überschuss aus Vorjahren (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019 = 9.331,98 Euro) ausgeglichen werden.

Jahr	Aufwendungen	abzüglich öffentliche Interessensquote	relevante Kosten	Erträge	Überschuss / Defizit	Fort-schreibung
2017	22.320,46 €	4.464,09 €	17.856,37 €	19.383,93 €	1.527,56 €	8.995,50 €
2018	24.522,35 €	4.687,69 €	19.617,88 €	20.942,63 €	1.324,75 €	10.320,25 €
2019	23.320,30 €	2.332,03 €	20.988,27 €	20.000,00 €	-988,27 €	9.331,98 €
2020	23.837,80 €	0,00 €	23.837,80 €	20.540,00 €	-3.297,80 €	6.034,18 €

Gebührenfestsetzung 2020:

Für das Jahr 2020 wird vorgeschlagen, keine öffentliche Interessensquote mehr zu berücksichtigen und die Gebühr für den Wochenmarkt weiterhin auf 1,70 Euro pro laufenden Meter festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/250

freigegeben am **21.11.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2019

Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2020 auf 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung durch.

Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Entwicklung der Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Vorl. Ergebnis 2018	Nachkalkulation 2019	Kalkulation 2020
Reinigung Fremdfirma	53.789,15 €	51.158,04 €	62.000,00 €	62.000,00 €
Personalkosten Verwaltung	10.525,56 €	10.928,41 €	14.700,00 €	13.800,00 €
Kosten der Kehr- gutentsorgung	31.632,71 €	26.760,53 €	24.360,00 €	30.360,00 €
Regiekosten	12.543,01 €	15.036,92 €	15.000,00 €	15.300,00 €
Summe	108.490,43 €	103.883,90 €	116.060,00 €	121.460,00 €

Die kalkulierten Kosten 2020 steigen gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht an. Im folgendem werden die einzelnen Aufwandspositionen erläutert:

Reinigung Fremdfirma:

Die Kosten für die Durchführung der Straßenreinigung bleiben 2020 auf dem Niveau des Vorjahres (Nachkalkulation).

Personalkosten:

Aufgrund einer geänderten Personalkostenverteilung im Bereich der Straßenreinigung sinken die Personalkosten 2020 um insgesamt 900 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Kosten der Kehrgutentsorgung:

Für 2019 zeichnet sich bereits eine Steigerung der eingeplanten Kosten (24.360 Euro) ab. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass sich die Kosten für 2020 um insgesamt 6.000 Euro gegenüber dem Ansatz für 2019 erhöhen werden, da unter anderem die Entsorgungsfirma im Rahmen der Kehrgutentsorgung eine Preisanpassung vorgenommen hat.

Regiekosten:

Die Regiekosten steigen um 300 Euro und liegen somit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Öffentliche Interessensquote

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der neu erlassenen Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede ist von den ermittelten Gesamtkosten eine gesetzlich festgeschriebene öffentliche Interessensquote in Höhe von 25% in Abzug zu bringen.

Summe der Aufwendungen	121.460 €
Öffentliche Interessensquote – 25 %	30.365 €
Gebührenrelevante Kosten	91.095 €

Unter Berücksichtigung dieser öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 91.095 Euro.

Gebührensatz und Fortschreibung

Aus der Nachkalkulation 2019 zeichnet sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 12.345 Euro ab. Dieses Defizit ergibt sich daraus, dass 2019 insbesondere die Kosten für die Reinigung um 4.000 Euro höher ausfallen werden als in der ursprünglichen Kalkulation angenommen (Nachkalkulation). Zudem werden durch die Gebührenerstattungen hinsichtlich der nicht durchgeführten Straßenreinigung während des Straßenausbaus im Voßbarg voraussichtlich rund 3.000 Euro weniger an Einnahmen erzielt als ursprünglich kalkuliert. Daraus ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 10.193,80 Euro.

Mit dem anstehenden Beschluss der neuen Straßenreinigungsgebührensatzung in der Sitzung des Rates am 10.12.2019 (Vorlage-Nr.: 2019/2019) stellt die Gemeinde Rastede die Berechnung der Straßenreinigungsgebühr ab 2020 auf einen Flächenmaßstab, speziell auf den Quadratwurzelmaßstab um (vorher Frontmetermaßstab). Grundlage hierfür ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird. Insgesamt wurden bei den für die Straßenreinigungsgebühr heranzuziehenden Grundstücken 129.816 Quadratwurzeleinheiten ermittelt, die in die Gebührenkalkulation für 2020 einfließen.

Unter Berücksichtigung der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 91.095 Euro und einem geplanten Defizitabbau in Höhe von 5.000 Euro ergibt sich bei 129.816 Quadratwurzeleinheiten eine Gebühr in Höhe von 0,74 Euro / Einheit. Daraus folgt ein Gebührenaufkommen in Höhe von 96.060 Euro.

Für 2020 wird im Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 4.965 Euro kalkuliert, womit das fortgeschriebene Defizit auf 5.228,80 Euro reduziert werden kann.

Zum Vergleich: Bei Anwendung des bisherigen Frontmetermaßstabes hätte sich unter sonst gleichen Voraussetzungen bei der Kalkulation für 2020 eine Gebühr in Höhe von 22,18 Euro je angefangene 35 Frontmeter ergeben (2019 = 18,00 Euro).

	2017 (Ergebnis)	2018 (Vorl. Ergebnis)	2019 (Nachkalkulation)	2020 (Kalkulation)
Gebührenrelevante Kosten	81.367,83 €	77.912,92 €	87.045,00 €	91.095,00 €
Erträge	78.166,54 €	78.265,90 €	74.700,00 €	96.060,00 €
Überschuss/Defizit	-3.201,29 €	352,98 €	-12.345,00 €	4.965,00 €
Fortschreibung	1.798,22 €	2.151,20 €	-10.193,80 €	-5.228,80 €

Gebührenfestsetzung 2020:

Für das Jahr 2020 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2020.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/251

freigegeben am **21.11.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2019

Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ wird für das Jahr 2020 auf 0,23 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten und -erlöse werden im anliegenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, d.h., bei der Gebührenkalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2020 sind das Ergebnis 2017, das vorläufige Ergebnis 2018, die Nachkalkulation 2019 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2020.

Entwicklung Gesamtaufwendungen

	Ergebnis 2017	Vorläufiges Erg. 2018	Nachkalkula- tion 2019	Kalkulation 2020
Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand	260.505,75 €	260.445,74 €	252.870,00 €	326.970,00 €
Abschreibungen	262.686,67 €	292.310,72 €	330.451,41 €	350.089,00 €
Kalk. Zinsen	160.125,30 €	181.429,27 €	189.500,00 €	64.448,56 €
Gesamt	683.317,72 €	734.185,73 €	772.821,41 €	741.507,56 €

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass 2020 die Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sinken. Im Folgenden wird auf Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen.

Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand

Für 2020 wird eine digitale Bestandsaufnahme der Schachtstandorte erforderlich. Für diese Maßnahme sind zusätzlich 60.000 Euro in der Kalkulation 2020 berücksichtigt. Zudem sollen für 8.000 Euro zwei Regenrückhaltebecken aufgereinigt werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind aufgrund der im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen Plan-
daten berücksichtigt worden. Der deutliche Anstieg der Abschreibungen gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2018 ist darin begründet, dass noch verschiedene bereits durchgeführte investive Maßnahmen zu aktivieren sind und hierdurch höhere Abschreibungen entstehen.

Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen sinken 2020 auf 64.448,56 Euro, dies liegt darin begründet, dass der für 2020 anzuwendende kalkulatorische Zinssatz aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung deutlich gefallen ist.

Ermittlung der gebührenpflichtigen Kosten und der Kosten der Straßenentwässerung

Für das Jahr 2020 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.027.151 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 567.823 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Bremen) von 0,6328 m zu multiplizieren.

Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78,12 %, auf die Straßenentwässerung entfällt 21,88 %.

	Fläche m ²	Regenhöhe in m	abgeflossenes Regenwasser in m ³	Prozentanteil
Versiegelte Grund- stücksflächen	2.027.151	0,6328	1.282.781,53	78,12
Gewichtete Ver- kehrsflächen	567.823	0,6328	359.318,39	21,88

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten sachlichen Betriebs- und Verwaltungsaufwand von 326.970 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten für die Straßenentwässerung festzustellen.

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßenentwässerung direkt zugeordnet werden. Einnahmen für Genehmigungsgebühren in Höhe von 4.000 Euro können beim gebührenrelevanten Anteil direkt zum Abzug gebracht werden.

	Niederschlagswasser (gebührenrelevant)	Straßenent- wässerung	insgesamt
Prozentsatz	78,12 %	21,88 %	100 %
Betriebskosten	255.363,57 €	71.606,43 €	326.970,00 €
Abschreibungen	196.103,00 €	153.986,00 €	350.089,00 €
Kalk. Zinsen	28.931,53 €	35.517,03 €	64.448,56 €
Abzgl. Erträge	-4.000,00 €	0,00 €	-4.000,00 €
Kosten	476.398,10 €	261.109,46 €	737.507,56 €

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 476.398,10 Euro. Der Betrag von 261.109,46 Euro für die Straßenentwässerung muss vom Produkt „Niederschlagswasser“ zum Produkt „Gemeindestraße“ verrechnet werden.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Werden die gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 476.398,10 Euro durch die versiegelten Grundstücksflächen (2.027.151 qm) geteilt, ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 0,235 Euro. Bei Berücksichtigung eines noch abzubauenen Überschusses in Höhe von 10.228,72 Euro ergibt sich ein Gebührensatz von 0,229 Euro.

Bei Beibehaltung eines festgesetzten Gebührensatzes in Höhe von 0,23 Euro ergibt sich in der Kalkulation ein leicht defizitäres Ergebnis, wodurch der fortgeschriebene Überschuss nahezu komplett abgebaut werden kann. Daher sollte der Gebührensatz für 2020 auf 0,23 Euro festgesetzt werden.

Bei Berücksichtigung einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.027.151 qm ergeben sich bei einem Gebührensatz von 0,23 Euro Gebühreneinnahmen in Höhe von 466.200 Euro. Unter Berücksichtigung der Kosten in Höhe von 476.389,10 Euro ergibt sich für 2020 ein Defizit in Höhe von 10.198,10 Euro.

Aufwendungen	476.398,10 €
Erträge	466.200,00 €
Defizit	-10.198,10 €

Sollte der fortgeschriebene Überschuss wie vorgesehen bis Ende 2020 abgebaut werden können und sich der kalkulatorische Zins weiter auf einem sehr niedrigen Niveau bewegen, zieht dies gegebenenfalls eine weitere Absenkung der Gebühr ab 2021 nach sich.

Entwicklung und Fortschreibung

Jahr	Satz in €	Gebührenpflichtige Fläche in qm	Gebührenaufkommen in €	Kosten in €	Überschuss/Defizit in €	Fortschreibung in €
2017	Ergebnis					
	0,24	1.951.046,50	460.749,22	417.362,34	43.386,88	-12.367,14
2018	Vorläufiges Ergebnis					
	0,24	1.973.533,40	472.268,65	444.722,79	27.545,86	15.178,72
2019	Nachkalkulation					
	0,23	1.985.151,60	454.200,00	459.150,00	-4.950,00	10.228,72
2020	Kalkulation					
	0,23	2.027.151,60	466.200,00	476.398,10	-10.198,10	30,62

Unter Berücksichtigung einer Gebührenfestsetzung in Höhe von 0,23 Euro für 2020 kann nach derzeitigem Stand der fortgeschriebene Überschuss nahezu komplett abgebaut werden.

Gebührenfestsetzung 2020

Für das Jahr 2020 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung wie im Vorjahr auf 0,23 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

BAB Niederschlagswasser 2020.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/253

freigegeben am **21.11.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2019

Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsgebühr für die „zentrale Abwasserbeseitigung“ wird für das Jahr 2020 weiterhin auf 2,00 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2020 sind das Ergebnis 2017, das vorläufige Ergebnis 2018, die Nachkalkulation 2019 (auf Basis von Planwerten) und für 2020 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

Aufwendungen

	Ergebnis 2017	vorl. Erg. 2018	Nachkalkula- tion 2019	Kalkulation 2020
Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand	1.150.332,49 €	1.200.604,87 €	1.132.110,00 €	1.255.630,00 €
Abschreibungen	737.186,46 €	753.269,72 €	748.312,82 €	771.829,00 €
Kalk. Zinsen	123.627,67 €	132.495,00 €	143.518,09 €	49.287,29 €
Gesamt	2.011.146,62 €	2.086.369,59 €	2.023.940,91 €	2.076.746,29 €

Insgesamt ist festzustellen, dass die Kosten 2020 leicht gegenüber dem Vorjahr steigen. Im Folgenden wird auf Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen.

Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand

Gegenüber dem Vorjahr (Nachkalkulation 2019) steigt der sachliche Betriebs- und Verwaltungsaufwand um 123.520 Euro. Das liegt zum einen an den höheren Kosten für die Klärschlamm Entsorgung aufgrund eines höheren Ausschreibungsergebnisses (plus rund 60.000 Euro) und zum anderen an der niedrigeren Verzinsung der Abschreibungserlöse aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung, die sich hier entsprechend negativ auswirkt (plus rund 55.000 Euro).

Abschreibungen

Für das Jahr 2020 wird mit Abschreibungen in Höhe von rund 771.800 Euro kalkuliert. Es wird gegenüber 2019 mit einem Anstieg von rund 23.500 Euro gerechnet. Dieser Anstieg ist vor allem durch die noch abzurechnenden beziehungsweise zu aktivierenden Baumaßnahmen aus Vorjahren begründet. Durch die Aktivierung dieser Werte werden die Abschreibungen voraussichtlich um die genannte Höhe ansteigen.

Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen sinken 2020 auf rund 49.300 Euro. Dies liegt darin begründet, dass der für 2020 anzuwendende kalkulatorische Zinssatz aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung deutlich gefallen ist.

Erträge / Festsetzung der Gebühr

Der Maßstab für den Gebührensatz ist die Abwassermenge. Für 2020 wird mit einer Abwassermenge von 885.000 cbm kalkuliert.

Jahr	2017	2018	2019	2020
Abwassermenge	906.675 cbm	875.000 cbm	875.000 cbm	885.000 cbm

Bei erneutem Ansatz eines Gebührensatzes in Höhe von 2,00 Euro für 2020 ergeben sich Erträge in Höhe von 1.770.000 Euro. Zudem sind für Genehmigungsgebühren 4.000 Euro und für die interne Leistungsverrechnung mit dem Bereich Fäkalschlamm 6.200 Euro eingeplant.

Jahr	2017	2018	2019	2020
Gebührensatz	2,10 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Erträge	1.969.763,58 €	1.678.875,68 €	1.860.000,00 €	1.780.200,00 €

Ergebnis und Entwicklung/Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2017 bis 2020:

	2017 (Ergebnis)	2018 (vorl. Ergebnis)	2019 (Nachkalkulation)	2020 (Kalkulation)
Aufwendungen	2.011.146,62 €	2.086.369,59 €	2.023.940,91 €	2.076.746,29 €
Erträge	1.969.763,58 €	1.678.875,68 €	1.869.500,00 €	1.780.200,00 €
Saldo	-41.383,04 €	-407.493,91 €	-154.440,91 €	-296.546,29 €
Überschuss Fortschreibung	1.055.311,05 €	647.817,14 €	493.376,23 €	196.829,94 €

Das vorläufige Ergebnis 2018 weist ein Defizit in Höhe von 407.493,91 Euro aus, wodurch der fortgeschriebene Überschuss zum 31.12.2018 auf 647.817,14 Euro reduziert werden kann. Auch im Rahmen der Nachkalkulation für 2019 wird im Ergebnis ein Defizit erwartet, sodass von einem weiteren Abbau des Überschusses ausgegangen wird.

Unter Berücksichtigung einer Gebühr in Höhe von 2,00 € pro Kubikmeter wird in der Kalkulation für 2020 ein Defizit in Höhe von 296.546,29 Euro ausgewiesen. Durch das Defizit kann der vorhandene Überschuss auch in 2020 voraussichtlich weiter abgebaut werden. Nach derzeitigem Stand der Kalkulationen würde sich der fortgeschriebene Überschuss zum 31.12.2020 noch auf 196.829,94 Euro belaufen.

Gebührenfestsetzung 2020

Für das Jahr 2020 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die „zentrale Abwasserbeseitigung“ auf 2,00 Euro pro cbm Abwasser festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

BAB Schmutzwasser 2020

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/254

freigegeben am **21.11.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2019

Festsetzung Gebührensätze 2020 - kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsgebühr für die „dezentrale Abwasserbeseitigung“ wird für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| a) bei Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers /
Fäkalschlamm | 108,00 € |
| b) bei abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers /
Fäkalschlamm | 87,50 €. |

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Abfuhr

Die Abfuhrmenge ist der Maßstab für die Berechnung der Gebühr. Generell ist in den letzten Jahren tendenziell ein Sinken der gesamten Abfuhrmenge zu verzeichnen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass immer mehr Grundstücke an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen worden sind.

Jahr	2014 (Erg.)	2015 (Erg.)	2016 (Erg.)	2017 (Erg.)	2018 (vorl. Erg.)	2019 (Nachkalk.)	2020 (Kalkulation)
Menge in cbm	503	525	429,5	472	456,74	450	450

In der Nachkalkulation für 2019 wird weiterhin von einer Fäkalschlammmenge von 450 cbm ausgegangen. Dieser Wert wurde auch in die Kalkulation für 2020 übernommen, da sich aktuell abzeichnet, dass sich die Anzahl der Kleinkläranlagen und der abflusslosen Gruben nicht mehr wesentlich verringern.

Aufwendungen

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2020 sind das Ergebnis 2017, das vorläufige Ergebnis 2018, die Nachkalkulation 2019 (auf Basis von Planwerten) und für 2020 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

	Ergebnis 2017	Vorl. Erg. 2018	Nachkalkulation 2019	Kalkulation 2020
Fahrtkosten	12.975,61 €	10.925,97 €	15.000,00 €	13.000,00 €
Kosten der Reinigung	514,48 €	516,12 €	553,50 €	553,50 €
Verschmutzungs- zuschlag	4.800,48 €	5.228,37 €	5.667,40 €	5.667,40 €
Personalkosten Verwaltung	12.289,71 €	12.334,64 €	14.000,00 €	14.300,00 €
Kosten Fäkalschlamm- annahme	2.147,98 €	2.119,34 €	2.090,70 €	1.595,82 €
Regiekosten	14.866,69 €	17.632,97 €	17.000,00 €	18.500,00 €
Gesamt	47.594,95 €	48.757,41 €	54.311,60 €	53.616,72 €

Grundsätzlich sind leicht sinkende Aufwendungen zu verzeichnen. Auf die wichtigsten Änderungen wird im Folgenden weiter eingegangen:

Fahrtkosten

Es zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass die Fahrtkosten für 2019 doch zu hoch kalkuliert wurden. Für die Kalkulation 2020 wurde daher der Ansatz für die Fahrtkosten um 2.000 Euro auf 13.000 Euro reduziert.

Personalkosten Verwaltung

Die Personalkosten der Verwaltung steigen aufgrund des eingerechneten Tarifiergebnisses 2020 leicht um 300 Euro.

Kosten der Fäkalschlammannahme

Unter anderem sinken die kalkulatorischen Zinsen für 2020 um rund 500 Euro. Dies liegt darin begründet, dass der für 2020 anzuwendende kalkulatorische Zinssatz aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung deutlich gefallen ist.

Regiekosten

Gegenüber 2019 wird mit einer Steigerung der Regiekosten in Höhe von 1.500 Euro gerechnet.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Die Gebühr für 2019 wurde gegenüber 2018 um je 10,00 Euro angehoben und auf 98,00 Euro bzw. 77,50 Euro festgesetzt. Die kostendeckenden Gebührensätze (ohne Berücksichtigung eines Defizitabbaus) bei den Hauskläranlagen und den abflusslosen Gruben würden für 2020 119,74 Euro bzw. 106,56 Euro je cbm betragen.

Da grundsätzlich auch für die Zukunft von kontinuierlich niedrigen Abfuhrmengen auszugehen ist, die Kosten sich aufgrund der hohen Fixkosten aber nicht entsprechend reduzieren, ist auch in zukünftigen Jahren von hohen Defiziten bei unveränderten Gebührensätzen auszugehen. Um die Defizitentwicklung überhaupt abfedern zu können, wären die Gebührensätze deutlich anzuheben. Auch unter der Berücksichtigung, dass noch ein fortgeschriebenes Defizit in Höhe von voraussichtlich 47.000 Euro zum Stand 31.12.2020 abgebaut werden muss.

Vor dem Hintergrund, dass der Gebührenzahler durch die eigentlich erforderliche Gebührenhöhe nicht zu stark belastet werden soll, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren, wie bereits im Vorjahr, jeweils um 10,00 Euro auf 108,00 Euro bzw. 87,50 Euro zu erhöhen. Für 2019 kann somit mit Gebühreneinnahmen in Höhe von 48.190 Euro kalkuliert werden.

	Ergebnis 2017	Vorl. Ergebnis 2018	Nachkalkulation 2019	Kalkulation 2020
Hauskläranlagen	78,00 €	88,00 €	98,00 €	108,00 €
Abflusslose Gruben	67,50 €	67,50 €	77,50 €	87,50 €
Einnahmen	31.769,08 €	46.369,12 €	43.690,00 €	48.190,00 €

Im ersten Blick erscheinen die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung gegenüber den Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (2,00 € pro cbm für 2020) sehr hoch. Die folgende Vergleichsberechnung zeigt jedoch auf, dass der Unterschied nicht so deutlich ausfällt:

Zentrale Abwasserbeseitigung (2 Personenhaushalt)					
Verbrauch/Jahr bei 2 Personen		Gebührensatz		Jahresgebühr	
100 cbm		2,00 €		200,00 €	
Dezentrale Abwasserbeseitigung (2 Personenhaushalt)					
Angenommene Abfuhrmenge in 4 Jahren	Umgerechnet auf 1 Jahr	Gebühr/cbm	Durchschnittliche Gebühr in einem Jahr	Wartung der Anlage jährlich	„Jahresgebühr“ gesamt
3 cbm	0,75 cbm	108 €	81 €	150 €	231,00 €
4 cbm	1,00 cbm	108 €	108 €	150 €	258,00 €

Für den Ansatz der Verbrauchsmenge wurde ein Zweipersonenhaushalt (durchschnittliche Haushaltsgröße 2017 in Niedersachsen) zu Grunde gelegt.

Für die zentrale Abwasserbeseitigung ergibt sich bei einer durchschnittlichen Abwassermenge von 50 cbm pro Person und einem Gebührensatz in Höhe von 2,00 Euro pro Kubikmeter eine Jahresgebühr in Höhe von 200 Euro.

Für die Vergleichsberechnung wurden bei der dezentralen Abwasserbeseitigung durchschnittliche Abfuhrmengen von 3 beziehungsweise 4 Kubikmeter angesetzt. Die Entsorgung der Hauskläranlage erfolgt nicht jedes Jahr, sondern nach Bedarf. Für die Berechnung wurde ein Abfuhrhythmus von 4 Jahren berücksichtigt. Zudem wurden jährliche Wartungskosten in Höhe von 150 Euro einberechnet. Im Rahmen der Vergleichsberechnung ergibt sich bei einer Gebühr von 108 Euro (Hauskläranlagen) so eine beispielsweise auf das Jahr umgerechnete Gebühr in Höhe von 231 beziehungsweise 258 Euro.

Auch wenn die Haushalte mit einer dezentralen Abwasserbeseitigung durch die Gebühr stärker belastet werden als die an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossenen Haushalte, ist ersichtlich, dass die auf ein Jahr umgerechnete Mehrbelastung von rund 50 Euro auch nach der erneuten Gebührenerhöhung bei der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung geringer ausfällt als der hohe Gebührensatz vermuten lässt.

Ergebnis und Fortschreibung

Bei den genannten Gebührensätzen ergibt sich somit für 2020 ein Defizit in Höhe von 5.426,72 Euro.

Aufwendungen	53.616,72 €
Erträge	48.190,00 €
Defizit	5.426,72 €

Aufgrund des erneut für 2020 kalkulierten Defizits ist ein Abbau des fortgeschriebenen Defizits zum Stand 31.12.2019 nicht möglich. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses im Rahmen der Kalkulation 2020 wird ein Defizit von 46.532,43 Euro fortgeschrieben.

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-15.825,87 €	-2.388,29 €	-10.621,60 €	-5.426,72 €
Fortschreibung	-28.095,82 €	-30.484,11 €	-41.105,71 €	-46.532,43 €

Gebührenfestsetzung 2020:

Für das Jahr 2020 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung für Hauskläranlagen auf 108,00 Euro pro Kubikmeter eingesammeltes Abwasser sowie für eingesammeltes Abwasser aus abflusslosen Gruben auf 87,50 Euro pro Kubikmeter festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Gebührenkalkulation dezentrale Abwasserbeseitigung 2020.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/255

freigegeben am **21.11.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2019

Gebührensatzung 2020 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2020 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen sind in folgenden Vorlagen enthalten:

- 2019/250 Festsetzung des Gebührensatzes 2020 für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
- 2019/253 Festsetzung des Gebührensatzes 2020 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
- 2019/254 Festsetzung der Gebührensätze 2020 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
- 2019/251 Festsetzung des Gebührensatzes 2020 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2020.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/197A

freigegeben am **21.11.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 11.11.2019

Haushalt 2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2020 wird mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	43.193.575 €
ordentliche Aufwendungen	43.025.820 €
außerordentliche Erträge	3.256.400 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.255.220 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.883.510.€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.027.700.€
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.546.750.€
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	770.000 €

3. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
4. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023 wird beschlossen.
5. Die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Am 04.11.2019 hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in erster Sitzung über den Haushalt 2020 beraten und den Entwurf des Haushaltes 2020 zur weiteren Beratung an die übrigen Fachausschüsse überwiesen.

Die Fachausschüsse haben überwiegend zwischenzeitlich den Entwurf des Haushaltes 2020 beraten und einzelne Beschlüsse gefasst, die sich noch auf den Haushalt 2020 auswirken. Zudem sind verwaltungsseitig noch Änderungen vorgenommen worden. Alle Ergänzungen bzw. Änderungen können dem Ergänzungsblatt zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 2) entnommen werden.

Hinweis: Bei Erstellung der Vorlage steht die Beratung im Feuerschutzausschuss am 25.11.2019 noch aus. Soweit sich hieraus gegebenenfalls noch Änderungen zum Haushaltsplanentwurf vom 18.10.2019 ergeben, werden diese noch für den Haushalt 2020 berücksichtigt und die Vorlage entsprechend aktualisiert.

Hinweis vom 26.11.2019: Bei der Beratung im Feuerschutzausschuss am 25.11.2019 haben sich keine haushaltsrelevanten Änderungen ergeben, sodass der Inhalt der Vorlage unverändert bleiben kann.

Unter Einbeziehung der Ergänzungen beziehungsweise Änderungen ist der Haushalt 2020 weiterhin ausgeglichen. Das Jahresergebnis weist einen Überschuss i. H. v. insgesamt 3.424.155 Euro aus. Eine Kreditaufnahme entfällt für 2020.

Ergebnishaushalt

Größere Veränderungen im Ergebnishaushalt ergeben sich durch die Aufnahme eines Ansatzes in Höhe von 30.000 Euro für die Kosten eines Bauleitverfahrens für den Ortsteil Loy und durch die Veranschlagung der Kosten in Höhe von 25.000 Euro für die Neuausschreibung der Gebäudereinigung durch eine Fremdfirma.

Aufgrund der aktuellen Steuerschätzungen vom November 2019 und der Veröffentlichung der vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich Anfang der 47. Kalenderwoche ergeben sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln folgende größere Veränderungen:

	Veränderung +/-	Ansatz neu
Grundsteuer B	+ 20.000 €	3.220.000 €
Gewerbsteuer	+ 200.000 €	12.400.000 €
Einkommensteuer	+ 109.200 €	10.544.400 €
Schlüsselzuweisung	- 139.200 €	4.072.300 €
Kreisumlage	- 42.600 €	9.469.100 €
Gewerbsteuerumlage	+ 21.900 €	1.205.600 €

Da der vorläufige Grundbetrag für die Berechnung der Schlüsselzuweisung niedriger ausgefallen ist als für den 1. Entwurf eingeplant, muss der Ansatz für die Schlüsselzuweisung aufgrund einer Neuberechnung entsprechend auf 4.072.300 Euro reduziert werden. Der Minderertrag kann durch zusätzliche Erträge bei der Einkommenssteuer (+109.200 Euro) und der Grundsteuer B (+20.000 Euro) kompensiert werden.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer konnte um 200.000 Euro erhöht werden (Ansatz neu = 12.400.000 Euro). In Abhängigkeit zur Höhe des Ansatzes bei der Gewerbesteuer ist der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage um 21.900 Euro zu erhöhen.

Durch den reduzierten Ansatz bei der Schlüsselzuweisung kann auch der Ansatz für die Kreisumlage um 42.600 Euro auf 9.469.100 Euro reduziert werden.

Nach Kalkulation der einzelnen Gebührensätze für 2020 sind in Abhängigkeit von einer entsprechenden Beschlussfassung im Rat am 10.12.2019 die Ansätze der Gebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte) gegenüber dem 1. Entwurf angepasst worden.

Nach Berücksichtigung aller Ergänzungen beziehungsweise Änderungen weist der Ergebnishaushalt im ordentlichen Bereich einen Überschuss i. H. v. 167.755 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich bleibt es bei einem Überschuss i. H. v. 3.256.400 Euro. Somit ergibt sich ein kumuliertes Gesamtergebnis i. H. v. 3.424.155 Euro.

Finanzhaushalt

Auch für das Investitionsprogramm haben sich im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einige Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben.

Die Ansätze für die Verlängerung der Straße „Hohe Looge“ (insgesamt 206.500 Euro) sind herausgenommen worden, da mit der Maßnahme bereits begonnen wurde und die Haushaltsmittel in 2019 bereitgestellt worden sind.

Der Ansatz für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Nethen zum Kindergarten (520.000 Euro) wurde ebenfalls herausgenommen, da hier noch keine entsprechende Beschlussfassung vorliegt. Dafür wurde ein Ansatz i. H. v. 15.000 Euro für Planungskosten hinsichtlich einer möglichen Standorterweiterung der Kindertagesstätte in Hahn-Lehmden aufgenommen.

Für die Erweiterung der Fahrbahn der „Anton-Günther-Straße“ wurden 30.000 Euro aufgenommen.

Die Ansätze für die Errichtung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Bebauungsplanes 104b „Nethener Weg“ (20.000 Euro) und im Bereich des Bebauungsplanes 109 „Südlich Schlosspark IV“ (12.000 Euro) entfallen für 2020, da mit den Maßnahmen in Abhängigkeit des Baufortschritts bereits in diesem Jahr begonnen wurde und die erforderlichen Mittel über den Haushalt 2019 bereitgestellt worden sind.

Nach Festlegung der Grundstückspreise für den Verkauf der Wohnbaugrundstücke im Bereich „Im Göhlen“ in der Sitzung des Rates am 05.11.2019 kann der Ansatz für die Verkaufserlöse um 570.000 Euro erhöht werden. Der Ansatz beläuft sich nunmehr auf 3.026.000 Euro. Auch bei den Ansätzen für die Beiträge sind noch geringfügige Änderungen vorgenommen worden. Zudem ist der Ansatz für die Förderung der Geringverdiener im Rahmen des Grunderwerbs um 10.600 Euro angehoben worden.

Das Volumen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst damit 2020 insgesamt 6.546.750 Euro. Den Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 5.027.700 gegenüber. Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt somit 1.519.050 Euro.

Die einzelnen Ergänzungen im investiven Bereich können ebenfalls dem Ergänzungsblatt zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 2) entnommen werden. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm ist als Anlage 5 beigefügt (Ergänzungen/Änderungen wurden farblich markiert).

Stellenplan

Beim Stellenplan ergeben sich keine Veränderungen.

Kreditaufnahme

Nach Berücksichtigung aller in den Haushalt aufgenommenen Änderungen und Ergänzungen ist eine Kreditaufnahme für den Haushalt 2020 entbehrlich. Dies ist vorrangig auf die zu erwartenden Einzahlungen aus den Verkäufen der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen. Der Finanzhaushalt weist einen leichten Überschuss in Höhe von 82.660 Euro aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Ergänzungsblatt zum Haushaltsplanentwurf
- Anlage 3: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
- Anlage 4: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 5: Investitionsprogramm